

des Buchgewerbes in diese Gegend und eine rasche Beschlagnahme derselben zu gewärtigen. Mit Rücksicht auf den Buchhandel ist es geschehen, daß die Post ihre große Packetanstalt gerade dahin gelegt hat. Dieser Verkehrsanstalt und dem großen Volkmar'schen Commissionsgeschäfte schräggegenüber ist ein Baugrund frei, welcher an Größe jedwedem Bedürfnisse genügen würde; ein monumentaler Bau würde dort, auf dem nach vier Seiten freien Grunde, besonders zur Geltung kommen, da er mit der daneben gelegenen 7. Bezirksschule den bereits zur Hälfte fertiggestellten Stadtpark abschließen würde, welcher in nicht zu fernem Zeit nach Niederlegung der alten öffentlichen Gebäude sich bis zum Johannisplatz erstrecken wird.

Bei Abwägung der zu befriedigenden Bedürfnisse würde anzunehmen sein, daß

- 1) Alle bisherigen in der Buchhändlerbörse aufgenommenen Anstalten beibehalten und mit reichlicherem Raume versehen werden,
- 2) daß die bisher anderweit untergebrachten Institute in diesem neuen Buchhändlerhause Platz angewiesen erhalten,
- 3) daß die locker mit dem Vereine zusammenhängenden, dem Ganzen nützlichen Institute Aufnahme finden, desgleichen die localen Vereinigungen des Buchgewerbes.

Die Bedürfnisse würden, nach Gruppen vertheilt, etwa die folgenden sein:

1) Für die Ostermesse:

Für die Hauptversammlungen und Ostermesabrechnungen, diesen beiden Bedürfnissen dienend, ein großer Saal, wie bisher und ferner ein großer Ausstellungsraum, sowie im Falle ein Festsaal.

2) Für die ständige Organisation:

Für den Vorstand ein ansehnliches Sitzungszimmer; für das Centralbureau ein größeres Bureau mit kleinerem Arbeitscabinet und Expeditionszimmer, für die Ausschüsse zwei Sitzungszimmer, für das Archiv ein Zimmer und im Falle eine Amtswohnung des Generalsecretärs.

3) Für die Institute des Vereins.

Für die wöchentlichen Abrechnungen ein kleiner Abrechnungssaal, für die Redaction des Börsenblattes 2 Zimmer und ein Cabinet; für die Expedition des Börsenblattes 4 Räume; Niederlagen für die sonstigen Bedürfnisse des mit der Expedition betrauten Commissionärs würden sich wohl unschwer finden lassen; für die Bibliothek vier Räume, Büchersaal, ein Expeditionszimmer, Arbeitszimmer des Bibliothekars und Les- resp. Benutzungszimmer; für die Sammlungen zwei Räume (ein kleiner Saal für die Blattsammlungen, ein größerer für das deutsche Buchgewerbemuseum.

4) Als den Börsenverein nur indirect angehende Institute würden zur Aufnahme zu empfehlen sein die Bestellanstalt, sowie die Buchhändlerlehranstalt, welche jede etwa 4 Räume bedürfen würde.

Desgleichen Sitzungszimmer für die localen Vereinigungen des Buchhandels und Buchdruckes. Außer der Wohnung des Castellans würden noch sonstige Nebenräume zu rechnen sein.

Bei Inanspruchnahme des Platzes würde ganz entschieden darauf Rücksicht zu nehmen sein, daß nicht später wieder Raummangel eintrete. Es müßte deshalb ein wesentlich größeres Terrain, als für die nächsten Jahrzehnte zum Bebauen in's Auge gefaßt wird, in Anspruch genommen werden. Es ist dies schon deshalb nöthig, weil sonst nur ein kleinerer unausgiebiger Bauplatz von der Stadtgemeinde gewährt werden würde.

Bei Abwägung der Bedürfnisfrage wird ohne alle Projectmacherei in nüchternen verständiger Erwägung Alles in's Auge zu fassen sein, was in naturgemäßer Weise die Aufgabe des Vereins bildet und bilden soll. Jedenfalls aber würde der Bau eine würdige Repräsentation des deutschen Buchhandels sein müssen, noch für unsere Enkel ein Denkmal der großen Auffassung, welche die Vertreter des deutschen Buchhandels in dieser schwierigen, aber doch mächtig aufstrebenden Zeit gehabt und zu verwirklichen gewünscht haben. Nehmen Sie deshalb einmüthig, wie Vorstand und Ausschuß und wie die vorgestrige Versammlung von Delegirten, den Antrag an.

Vorsitzender: Wünscht Jemand zu dem Antrag das Wort? Es ist nicht der Fall. So richte ich die Frage an Sie: Genehmigen Sie den Antrag?

Der Antrag ist einstimmig angenommen. (Lebhafte Bravo!)

Wir gelangen nun zu dem letzten Punkte unserer Tagesordnung, zu dem Vorstandes-Antrag sub 5.

Zu diesem Antrag ist seitens des Verbandes ein Amendement eingebracht worden, welches den Absatz 2. des Antrags des Börsenvereinsvorstandes folgendermaßen abzuändern vorschlägt:

„2) Zur Entscheidung der Frage, ob ein Sortimentler als prinzipieller Schleuderer zu bezeichnen sei, ist eine Commission zu bilden, bestehend aus je einem Delegirten des Berliner, Leipziger und Stuttgarter Verlegervereins, drei Delegirten des Verbandes und einem Mitgliede des Börsenvereinsvorstandes. Dieser Commission soll der Vorstand des Verbandes der Provinzial- und Lokalvereine alle von ihm als begründet befundenen Klagen mit dem gesammten einschlägigen Material einreichen und dadurch eine Entscheidung dieser Commission auf Grund von deren eigener eingehender Untersuchung herbeiführen.“

Daran würde sich dann noch ein Absatz 3. reihen, welcher heißt:

„3) Falls ein Verlegerverein es ablehnt, einen Delegirten in die Commission zu entsenden, so ernennt der Vorstand des Börsenvereins als Ersatz hierfür einen Verleger zum Mitglied derselben.“

Meine Herren! Ich habe das Referat über diesen Antrag selbst übernommen und halte es deshalb für zweckmäßig, während der Dauer der Verhandlungen über diesen Antrag den Vorsitz niederzulegen und Herrn Spemann zu ersuchen, denselben an meiner Stelle weiterzuführen.

Herr Spemann: Meine Herren! §. 15. unseres Statuts bestimmt, daß, im Falle beide Vorsteher aus irgend einem Grunde verhindert sind, die Debatte zu leiten, ein von dem Vorstande zu wählender Stellvertreter den Vorsitz übernimmt. Als solcher bin ich berufen worden, und ich bitte um Ihre Nachsicht. Ich ertheile zu dem Antrag des Vorstandes Herrn Adolf Kröner das Wort.

Herr Kröner: Meine Herren! Ich habe zunächst zu constatiren, daß der heute vom Vorstand vorgelegte Antrag entspringt aus der gemeinschaftlichen Berathung, welche im Herbst v. J. stattfand zwischen dem Vorstand des Börsenvereins und dem durch seinen Vorsitzenden, Herrn Lampart vertretenen Verbandsvorstand, und daß diese gemeinschaftliche Berathung von der vorigen Haupt-